



Maispollen können kilometerweit fliegen. (Foto: Simone Knorr)-+-

Weitgefasste Nachbarschaft für eine gentechnikfreie Saatguterzeugung

Veröffentlicht am: 20.09.2007

In Übereinstimmung mit Verbänden aus Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz setzt sich die IG gentechnikfreie Saatgutarbeit dafür ein, dass Abstände von mindestens 800 Metern zu benachbarten Flächen mit nicht gentechnisch verändertem Mais eingehalten werden müssen. Als benachbarte Flächen, für die die Mitteilungspflicht nach § 3 GenTPflEV gilt, sind alle Flächen zu definieren, die zumindest zum Teil innerhalb eines Abstandes von 1.500 Metern vom Rand der Anbaufläche liegen.

- [Infodienst: Hintergrundinfos zu Koexistenz](#)
- [IG für gentechnikfreie Saatgutarbeit: Was spricht dafür, den Begriff Nachbarschaft für die Saatguterzeugung weiter als 1500 m zu definieren?](#)